

Bekanntmachung über die

1. Nachtragshaushaltsatzung

der
Gemeinde Tating

Kreis Nordfriesland, für das Haushaltsjahr

2013

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:
Beschlussdatum: 27.11.2013

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	1.200.400 €	1.200.400 €
die Ausgaben	0 €	0 €	1.370.000 €	1.370.000 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	32.600 €	0 €	450.300 €	482.900 €
die Ausgaben	32.600 €	0 €	450.300 €	482.900 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher	auf
91.300 €	123.900 €
0 €	0 €
0 €	0 €
2 Stellen	2 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B)
- Gewerbesteuer

gegenüber bisher	auf nunmehr
380%	380%
380%	380%
380%	380%

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 6.12.2013 erteilt.

Tating, den 16. Dezember 2013

Der Bürgermeister

(Hans Jacob Peters)

An der öffentlichen Bekanntmachungstafel	
ausgehängt am: 16.12.2013	Amt Eiderstedt
abzunehmen am 23.12.2013	Im Auftrag
(S.)	Schlafke
abgenommen am:	Amt Eiderstedt
(S.)	Im Auftrag
	Schlafke